

Auflistung einzureichender Unterlagen zur **Eröffnung** des Promotionsverfahrens

Bei der jeweiligen Fakultät sind folgende Unterlagen einzureichen:
Hinweis: In der Regel werden die Verfahren in den Fakultätsratssitzungen eröffnet, die Unterlagen sollen 14 Tage vorher vorliegen.

- Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens (Formular)
- Bescheid über die Annahme als Doktorandin oder Doktorand nach § 5,
- Nachweis der erbrachten Leistungen nach § 3 Abs. 6 und ggf. die Erfüllung eventueller weiterer Auflagen
- Aktualisierter Lebenslauf mit der Darstellung des persönlichen und beruflichen Werdegangs
- Liste der wissenschaftlichen Publikationen und der wissenschaftlichen Vorträge oder eine entsprechende Fehlanzeige
- Eine der Anzahl der Gutachter/innen entsprechende Zahl gleichlautender **gebundener** Exemplare der Dissertation in druckfertigem Zustand plus ein Exemplar für die Fakultät (Lebenslauf jeweils hinten einbinden)
- Eine mit der gedruckten Dissertation identische elektronische Fassung (PDF-Format)
- Eine mit Namen und Thema der Dissertation gekennzeichnete **Zusammenfassung** (nicht mehr als eine DIN A4-Seite), aus der die wesentlichen Ergebnisse der Dissertation zu ersehen sind (auch als PDF per E-Mail an das Sekretariat der jeweiligen Fakultät zu senden)
- Nachweis der Immatrikulation während der Promotionsphase
- Amtliches Führungszeugnis, welches nicht älter als drei Monate ist
- Eidesstattliche Versicherung (Formular)
- Statistikbogen (Formular)